

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Schulverbandes Mühlhausen

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

### für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mühlhausen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **926.782,00 €** und

### im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **855.900,00 €** ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### 4.1 **Verwaltungsumlage Mittelschule**

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **517.776,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **184** Schüler festgesetzt.

4.1.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **2.814,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

## 4.2 Kostenbeitrag Grundschule

- 4.2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **234.407,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
- 4.2.2 Für die Berechnung des Kostenbeitrages wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **137** Schüler festgesetzt.
- 4.2.3 Die Vorauszahlung auf den Kostenbeitrag für die Grundschule wird auf **1.711,00 €** je Grundschüler festgesetzt.

## 4.3 Investitionsumlage

- 4.3.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **365.700,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- 4.3.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **321** Schüler festgesetzt.
- 4.3.3 Die Investitionsumlage wird auf **1.140,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 30.05.2023

**SCHULVERBAND MÜHLHAUSEN**

gez.

F a a t z  
Schulverbandsvorsitzender

### **Bekanntmachungsvermerk**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch Nr. 1168 vom 16.06.2023

Amtsblatt des Marktes Wachenroth Nr. 388/KW 23 vom 09.06.2023

Amtsblatt der Stadt Höchstadt a. d. Aisch Nr. 11 vom 30.06.2023

Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden Nr. 07/46 vom 30.06.2023